

per Mail an:
konsultation@netzentwicklungsplan.de
sowie als Upload auf der Internetseite:
<https://www.netzentwicklungsplan.de/beteiligung/stellungnahme-abgeben>

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee
Tel.: 04222 44-603
Fax: 04222 44-120
www.ganderkesee.de

Herr Tim Kettler
Zimmer: 221
E-Mail: t.kettler@ganderkesee.de
Ganderkesee, 21.04.2023

Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, 1. Entwurf Höchstspannungsleitung Elsfleth West – Hunte-Ochtum – Ganderkesee (M80)

Hier: Schriftliche Stellungnahme gemäß Konsultation NEP 1. Entwurf

Die Gemeinde Ganderkesee begrüßt den Ausbau des Hochspannungsnetzes sowie den politisch initiierten Umbau zu einem klimaneutralen Stromnetz. In diesem Zuge sind verschiedene Maßnahmen von Seiten der ÜNB geplant, die zum Ausbau notwendig sind.

Die Gemeinde Ganderkesee ist – wie viele andere Kommunen in Deutschland – maßgeblich vom Netzausbau betroffen und wird es auf absehbarer Zeit auch bleiben. Bereits heute verlaufen mehrere Hoch- und Niederspannungsnetze durch die Gemeinde, die im Zuge des Netzausbaus weiterentwickelt und ausgebaut wurden (z.B. Ganderkesee – St. Hülfe). Darüber hinaus befindet sich im Hauptort Ganderkesee eine 380-kv-Schaltanlage, die erst vor kurzem ausgebaut und weiterentwickelt wurde.

Im Rahmen der Bundesfachplanung wurde die Gemeinde im vergangenen Jahr zum Vorhaben Höchstspannungsleitung „Elsfleth West – Ganderkesee mit Abzweig Niedervieland“ (Vorhaben Nr. 55 BBPIG) beteiligt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde Ganderkesee hierzu umfassend gegenüber der Bundesnetzagentur Stellung bezogen hatte. Einzelne Inhalte dieser Stellungnahme werden im Folgenden ebenfalls mit aufgeführt.

Im nun vorliegenden ersten Entwurf des neuen Netzentwicklungsplanes (NEP) werden die bisherigen Planungen zum Vorhaben Nr. 55 in Teilen angepasst und verändert dargelegt. War der bisherige Planungsstand der, dass zum Ausbau und zur Verstärkung der bestehenden 380-kv-Leitung Elsfleth/West – Ganderkesee mehrere Trassenvarianten betrachtet und in der engeren Planung berücksichtigt werden sollen, so wird nun im vorliegenden NEP folgendes beschrieben:

„Von Elsfleth/West über Hunte-Ochtum nach Ganderkesee ist die Verstärkung der bestehenden 380-kV-Leitung notwendig. Hierfür muss die Leitung mit zwei 380-kV-Stromkreisen mit einer Stromtragfähigkeit von je 4.000 A neu errichtet werden. Weiterhin ist die 380-kV-Schaltanlage Ganderkesee zu verstärken (Netzverstärkung) sowie am Kreuzungspunkt an dem Abzweig nach Niedervieland (Arbeitstitel Hunte-Ochtum; Suchraum Gemeinden Ganderkesee/Lemwerder/Berne) eine neue 380-kV-Schaltanlage zu errichten (Netzausbau).

Bei der Ablösung der bestehenden durch die neue Leitung orientiert sich die Planung an der Bestandstrasse. Dabei sind Abweichungen vom aktuellen Trassenverlauf bei der nachgelagerten Planung möglich, um Abstände zu Siedlungen zu erhöhen, bestehende Belastungen für den Naturraum zu verringern oder Bündelungen mit linienförmiger Infrastruktur umzusetzen, um u. a. dem Bündelungsgebot Rechnung zu tragen (Quelle: Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, 1. Entwurf; Seite 456)".

Zu den vorgenannten Punkten führt die Gemeinde Ganderkesee wie folgt aus:

- Die planerische Überlegung, dass die neue Leitung sich an der bestehenden Trassenleitung orientieren soll, wird außerordentlich begrüßt. Abweichungen vom aktuellen Trassenverlauf sollten aus Sicht der Gemeinde nur im begrenzten Umfang erfolgen.
- Der Bedarf an einer zusätzlichen Netzverstärkung ist aus Sicht der Gemeinde nachvollziehbar. Nach dem ersten Entwurf sind in den drei Gemeinden Ganderkesee, Lemwerder und Berne entsprechende Standorte zu identifizieren („Arbeitstitel Hunte-Ochtum; Suchraum Gemeinden Ganderkesee/Lemwerder/Berne).

Die Gemeinde Ganderkesee wirft ein, dass sich bereits heutzutage im Hauptort Ganderkesee eine größere 380-kv-Schaltanlage (Umspannwerk) befindet, die erst vor kurzem – im Zuge des Netzausbaus – vergrößert und weiterentwickelt wurde. Der Standort ist mit der bestehenden Anlage weitreichend vorbelastet und schränkt zudem die Gemeindeentwicklung in diesem Bereich stark ein.

Seitens des Bundesgesetzgebers wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig neben dem erforderlichen Netzausbau auch die entsprechende Akzeptanz zu diesem in der Bevölkerung sei. Hierzu gehört dementsprechend auch eine weitestgehende gleichmäßige Verteilung der Lasten hierfür.

Aufgrund der bereits bestehenden erheblichen Vorbelastung durch den kürzlich erfolgten Neubau und die Erweiterung des Umspannwerkes Ganderkesee wäre aus Sicht der Gemeinde die Errichtung eines zusätzlichen Umspannwerkes im Gemeindegebiet - unabhängig vom konkreten Standort – eine unangemessene (zusätzliche) Belastung. Auch in der Öffentlichkeit wird dies kaum zu vertreten sein und voraussichtlich keine Akzeptanz finden. Die mögliche Errichtung einer weiteren 380-kv-Schaltanlage in der Gemeinde Ganderkesee wird sehr kritisch und damit ablehnend gesehen.

- Die Errichtung einer zusätzlichen 380-kv-Schaltanlage im Gemeindegebiet würde erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft, voraussichtlich im nördlichen Teilgebiet der Gemeinde, erforderlich machen. Diese möglichen immensen Eingriffe werden aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls kritisch und ablehnend gesehen.
- Der Arbeitstitel „Hunte-Ochtum; Suchraum Gemeinden Ganderkesee/Lemwerder/Berne“ mit dem Hinweis, dass am Kreuzungspunkt nach Niedervieland eine neue 380-kv-Schaltanlage zu errichten sei, ist aus Sicht der Gemeinde irreführend. Hier wird suggeriert, dass bereits ein Ort, nämlich der Abzweig nach Niedervieland, der sich in der Gemeinde Ganderkesee

befindet, fest in Planung ist. Vielmehr sollte der Suchraum und damit auch alle drei Gemeinden hervorgehoben und betont werden.

Darüber hinaus ergeben sich im Zuge des Netzausbaus weitere allgemeine Hinweise:

- Sollten für die Herstellung, den Betrieb und den Rückbau öffentliche Flächen und Straßen genutzt werden, so sind diese entsprechend den Erfordernissen durch den Vorhabenträger zu ertüchtigen. Hierzu sind jeweils einzelne Vereinbarungen mit der Gemeinde Ganderkesee zu schließen.
- Bezogen auf den aktuellen Stand des Antrages bestehen aus straßenverkehrlicher Sicht zurzeit keine Einwände oder Bedenken. Es ist zurzeit nicht ersichtlich, welche Grundstücke der Gemeinde von der Trasse z.B. durch Aufstellung von Masten oder sonstige Nutzung betroffen sein werden, weshalb eine umfassendere Stellungnahme zum jetzigen Planungsstand auch noch nicht möglich ist.
- Um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ganderkesee gezielt und langfristig zu steuern, wurde vom Rat der Gemeinde im Juli 2022 die Aufstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes Ganderkesee (kurz: IGG) beschlossen. Mit diesem gemeindeweiten Konzept soll im Jahr 2023 die zukünftige räumliche Entwicklung der gesamten Gemeinde perspektivisch aufgezeigt und gesteuert werden. Dabei sollen auch Fragen aktueller Herausforderungen – wie des Klimawandels, der demographischen Entwicklung, der Mobilitätswende usw. – berücksichtigt werden, um gezielte Steuerungsmaßnahmen zu finden. Da der vorliegende NEP deutliche Auswirkungen auf die räumliche Planung der Gemeinde hat und haben wird, werden die Planungen im IGG berücksichtigt werden. Die Gemeinde Ganderkesee bittet in diesem Zusammenhang weiterhin um direkte Beteiligung und Information.

Die Gemeinde Ganderkesee bittet um Aufnahme und Prüfung der vorgebrachten Punkte und Bedenken und erbittet im Zuge des Beteiligungsverfahrens um eine ausführliche Rückmeldung zu ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß



Ralf Wessel